



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Hessen

Kreisverband Offenbach Land

Ortsverband Hainburg e.V.

Josef Reiter

Fahrstraße 122a

63512 Hainburg

Telefon: +49 176 20837543

E-Mail: info@hainburg.dlrg.de

Internet: www.hainburg.dlrg.de

Beitragsordnung

Stand 28.09.2026

§ 1 Grundsatz

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG OV Hainburg e.V. erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge sowie ggf. Gebühren.
- (2) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. In den Beiträgen sind die Abgaben an die übergeordneten Gliederungen (Bezirk, Landesverband, Bundesverband) enthalten.

§ 2 Beitragsklassen und Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und gliedert sich in folgende Gruppen:

1. **Kinder und Jugendliche** (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 35,00 € / Jahr
2. **Erwachsene**: 40,00 € / Jahr
3. **Familien**: 80,00 € / Jahr

Hinweis: Eine Familie setzt sich aus einem Erwachsenen und mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren oder maximal zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 18 Jahren zusammen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und über ein gemeinsames Konto abgerechnet werden. Sind die Voraussetzungen für eine Familienmitgliedschaft nicht mehr erfüllt, so wird diese aufgelöst und in Einzelmitgliedschaften umgewandelt.

Arbeitslose, Kinder, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Rentner erhalten einen ermäßigten Jahresbeitrag, gleichgesetzt wie Kinder und Jugendliche. Ein entsprechender Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen und muss jährlich (außer bei Rentnern) erneuert werden.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eintritt in die DLRG. Der Jahresbeitrag wird immer in voller Höhe fällig bzw. eingezogen, unabhängig vom Eintrittsdatum.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils am **01.02.** eines Kalenderjahres im Voraus für das laufende Geschäftsjahr fällig. Bei Neueintritt erfolgt der Einzug des Beitrages grundsätzlich innerhalb von 3 Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft bzw. Übermittlung der Beitragsrechnung.
- (3) Der Einzug des Beitrags erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Barzahlung oder Überweisung sind nicht möglich.

§ 4 Rücklastschriften und Zahlungsverzug

- (1) Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zum Einzugszeitpunkt zu sorgen.
- (2) Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift sind dem Vorstand unverzüglich per Post oder per E-Mail an **mitgliederverwaltung@hainburg.dlrg.de** mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- (3) Kosten, die dem Verein durch fehlerhafte Angaben, mangelnde Kontodeckung oder unberechtigten Widerspruch gegen den Lastschriftinzug entstehen (z.B. Rücklastschriftgebühren der Banken), gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds. Zusätzlich kann eine Bearbeitungspauschale von der DLRG OV Hainburg e.V. in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

Sparkasse Langen Seligenstadt
IBAN: DE52 5065 2124 0007 1114 20
BIC: HELADEF1SLS

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Offenbach VR 4731
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Herr Josef Reiter
2. Vors. Herr Marco Friedl

StNr.: 044 250 51577

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

§ 5 Beitragsermäßigung und -befreiung

- (1) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten sozialen Härtefällen oder bei nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage auf Antrag des Mitglieds den Beitrag stunden, ermäßigen oder ganz erlassen. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Der Antrag ist jährlich neu und schriftlich einzureichen.
- (3) Mitglieder sind verpflichtet bis zum 31.12. des Vorjahres nachzuweisen, dass die Vergünstigung weiter besteht. Ohne entsprechenden Nachweis kann der normale Erwachsenenbeitrag eingezogen werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft und Beitragspflicht

- (1) Die Beendigung der Mitgliedschaft (durch Austritt, Ausschluss oder Tod) entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung noch offener Beiträge für das laufende Geschäftsjahr.
- (2) Bei einem Austritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt keine zeitanteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrags. Die Beitragspflicht erlischt erst mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem der Austritt rechtswirksam wird.
- (3) Eine Kündigung zum Ende des Kalenderjahres muss bis spätestens 30.11. per Post oder per E-Mail an **mitgliederverwaltung@hainburg.dlrg.de** eingegangen sein.
- (4) Der Eingang der Kündigung wird durch den Verein schriftlich bestätigt. Das Mitglied ist verpflichtet, sich bei Ausbleiben einer Kündigungsbestätigung rechtzeitig mit der Mitgliederverwaltung in Verbindung zu setzen.
- (5) Die Mitgliedschaft endet bei fristgerechter Kündigung mit Ablauf des 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 28.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Beitragsordnung vom 01.12.2021 ihre Gültigkeit.

Hainburg, den 28.09.2026

Unterschrift 1. Vorsitzender



Unterschrift 2. Vorsitzender



Unterschrift Schatzmeisterin



Sparkasse Langen Seligenstadt
IBAN: DE52 5065 2124 0007 1114 20
BIC: HELADEF1SLS

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Offenbach VR 4731
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Herr Josef Reiter
2. Vors. Herr Marco Friedl

StNr.: 044 250 51577

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.